



Stadt Ingolstadt

**Richtlinien
über den Vollzug des
Bürgerhaushalts
der Stadt Ingolstadt**

A. Einleitung

Im Interesse einer verstärkten Bürgerbeteiligung am städtischen Haushalt hat der Stadtrat am 27.08.2009 beschlossen, den Bezirksausschüssen jährlich einen Grundbetrag für Investitionen ortsteilbezogener Angelegenheiten/Projekte zur Verfügung zu stellen. Über die Höhe des Grundbetrags wird jährlich im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanung entschieden.

B. Zweck der Mittelverwendung und Aufgabenbereiche

Die vom Stadtrat bereit gestellten Haushaltsmittel können für folgende **Aufgabenbereiche** eingesetzt werden:

1. Straßen, Wege, Plätze
2. Verkehrssicherheit
3. Wohnumfeldverbesserung
4. Grünflächen, Spiel- und Bolzplätze
5. Sport- und Freizeitanlagen
6. Schulhofgestaltung.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates können Finanzmittel auch für Kultur- und Jugendeinrichtungen, für städtische Kindertagesstätten sowie für die Bezuschussung bei der Beschaffung von Sportgeräten in Form von Großgeräten für Sportvereine eingesetzt werden.

Investitionen freier Träger (z. B. Vereine, kirchliche Organisationen) für die Wahrnehmung der vorgenannten Aufgaben können bezuschusst werden, wenn

- an der Erfüllung der Maßnahme ein öffentliches Interesse besteht,
- die Maßnahme ohne eine Bezuschussung der Stadt Ingolstadt nicht oder nicht in dem erforderlichen Umfang durchgeführt werden kann und
- die Bezuschussung keinen Ersatz für Eigenmittel des Trägers darstellt.

C. Antragsverfahren:

Folgende Verfahrensschritte sind zu beachten:

1. Bekanntgabe der Haushaltsmittel an die Bezirksausschüsse bis Ende Februar eines jeden Jahres durch das Hauptamt
2. Vorberatung möglicher Projekte in den Bezirksausschüssen und Weiterleitung an das Hauptamt
3. Prüfung der Projekte durch die jeweils zuständigen Fachämter der Stadt und Ermittlung der Kosten
4. Entscheidung in den Bezirksausschüssen über die Projektanträge unter Berücksichtigung der fachlichen Stellungnahmen
5. Projektgenehmigungen durch den Stadtrat bzw. als Angelegenheit der laufenden Verwaltung im Rahmen der Zuständigkeiten nach der Geschäftsordnung des Stadtrates
6. Umsetzung durch die Fachämter mit Information des Hauptamtes und der Kämmererei
7. Erstellung eines jährlichen Projekt- und Finanzberichts.

(Erläuterungen zu A. bis C. siehe Seiten 3 bis 5)

Erläuterungen

Zu A.: Einleitung

Für den jährlichen Grundbetrag werden erstmalig ab 2010 im städtischen Haushalt Mittel veranschlagt. Dieser Betrag wird jährlich auf die einzelnen Bezirksausschüsse entsprechend der jeweiligen Einwohnerzahl aufgeteilt. Über die Mittelbereitstellung sowie die Höhe des Grundbetrages entscheidet der Stadtrat im Rahmen der jährlichen Haushalts- und Finanzplanung.

Zu B.: Zweck der Mittelverwendung in den Aufgabenbereichen; Ausschlussgründe; Zentrale Koordinierungsstelle

Die Anträge der Bezirksausschüsse müssen den vom Stadtrat beschlossenen Aufgabenbereichen entsprechen. Zudem ist Voraussetzung, dass alle Maßnahmen und Ausgaben dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen müssen und von der Verwaltung getragen werden. Die abschließenden Projektentscheidungen bleiben dem Stadtrat bzw. den nach der Geschäftsordnung zuständigen Organen vorbehalten.

Ausgeschlossen sind:

1. Zuwendungen an Einzelpersonen, Vereine oder Verbände (ausgenommen Investitionszuschüsse zu Maßnahmen für die in Abschnitt B aufgeführten Handlungsfelder)
2. Sozial- und Transferleistungen an Dritte als Ersatz oder Ergänzung zu gesetzlichen Leistungen,
3. Ersatz gesetzlich vorgegebener Eigenleistungen,
4. Doppelförderungen aus städtischen oder sonstigen öffentlichen Finanzmitteln.

Alle Maßnahmen und Projekte werden ausschließlich von den jeweils fachlich zuständigen städtischen Dienststellen vergeben und sind von diesen auch abzurechnen. Die städtische Vergabeordnung sowie die haushaltsrechtlichen Vorgaben sind zu beachten.

Das Hauptamt ist zentrale Koordinierungsstelle sowohl innerhalb der Verwaltung, als auch zwischen der Fachverwaltung und den Bezirksausschüssen.

Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung beim Vollzug des Bürgerhaushalts sind von diesem federführend zu behandeln.

Ansprechpartner im Hauptamt ist Herr Geier, Tel. 305-1012, (bza@ingolstadt.de).

Zu C.: Antragsverfahren zur Aufstellung des Bürgerhaushalts

Der nachfolgende dargestellte **Ablaufplan** dient der ordnungsgemäßen Umsetzung der Ziele des Bürgerhaushalts:

1. Bekanntgabe der Mittel an die Bezirksausschüsse

Das Hauptamt gibt - in Abstimmung mit der Kämmerei - das jeweils für das folgende Haushaltsjahr zur Verfügung stehende Gesamtbudget und den Grundbetrag/Ew bekannt. Maßstab für die Zuweisung der Teilbudgets ist die nach der amtlichen Statistik ermittelte Einwohnerzahl mit Hauptwohnsitz in den jeweiligen Stadtbezirken zum 31.12. des Vorjahres (z. B. Einwohnerstand zum 31.12.2009 für den Haushalt 2011).

2. Vorberatungen in den Bezirksausschüssen

Die Bezirksausschüsse beraten in ihren Sitzungen die Vorschläge für unmittelbare und stadt-eigene Maßnahmen und Projekte für das folgende Haushaltsjahr. Vorschläge für den Bürgerhaushalt können von den Mitgliedern der Bezirksausschüsse selbst oder von Bürgern formlos oder über das Internet-Formular eingebracht werden. Die von den Bezirksausschüssen befürworteten Vorschläge sind mit Prioritäten-Angaben dem Hauptamt bis Ende Mai des laufenden Jahres mitzuteilen.

3. Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Bezirksausschüsse

Die Referate/Fachämter prüfen die von den Bezirksausschüssen beschlossenen Vorschläge und stellen die Kosten für die Umsetzung und mögliche Folgekosten fest. Die ermittelten Kostenschätzungen bzw. Kostenberechnungen werden neben der fachlichen Stellungnahme den Bezirksausschüssen über das Hauptamt bekannt gegeben/zugeleitet.

4. Beschlussfassung in den Bezirksausschüssen

Die Bezirksausschüsse beraten über die Stellungnahmen der Verwaltung und stellen ihre Anträge zum neuen Haushaltsjahr.

Mittelübertragungen auf das bzw. die Folgejahr/e sind unter folgenden Voraussetzungen für die Haushaltsjahre 2011 ff. möglich

- die Finanzmittel müssen durch entsprechende Projektgenehmigungen gebunden sein,
- die Übertragung ist auf zwei Haushaltsjahre begrenzt.

Die Übertragung nicht verbrauchter Mittel ist nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften nicht möglich. Dies gilt auch für Übertragungen aus den Teilbudgets von BZA zu BZA.

Im Sinne einer flexiblen Handhabung und einer zeitnahen Umsetzung kleinerer Maßnahmen mit geringfügigen Beträgen können auf Antrag der Bezirksausschüsse bis zu 30 % der Budgets der jeweiligen Bezirksausschüsse unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen der BayGO und der KommHV pauschal beantragt werden.

5. Entscheidung über die Anträge/Projekte

Die von den Bezirksausschüssen beschlossenen Maßnahmen und Projekte für das nächste Haushaltsjahr werden in einer Gesamtvorschlagsliste im letzten Sitzungslauf vor den Sitzungsferien durch das Hauptamt dem Stadtrat zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Im Zuge der Einführung des Bürgerhaushalts werden die für 2010 die vorgeschlagenen Projekte bis zum Haushaltsschluss im Dezember 2010 als Einzelfallentscheidung getroffen.

6. Umsetzung und Rechnungsergebnis

Bei positiver Entscheidung sind die Projekte den Fachämtern durch das Hauptamt zuzuleiten.

Die Fachämter setzen die Aufträge im Folgejahr bis zum Haushaltsschluss um und gleichen die Rechnungen in Abstimmung mit der Kämmerei. Die Fachämter teilen in Abstimmung mit der Kämmerei dem Hauptamt das Rechnungsergebnis mit.

7. Projekt- und Finanzbericht

Vom Presse- und Informationsamt wird in Abstimmung mit den Fachämtern und der Kämmerei jährlich im Internet ein Projekt- und Finanzbericht veröffentlicht. Ebenso erfolgt ab 2011 in Abstimmung mit den Fachämtern ein Bericht des Hauptamtes über die Umsetzung der einzelnen Projekte und Maßnahmen der Bezirksausschüsse, um die Bürgerschaft zeitnah und so umfassend wie möglich zu informieren.

8. Fortlaufende Abstimmungsgespräche

Den Mitgliedern der Bezirksausschüsse werden nach Bedarf fortlaufende Abstimmungsgespräche vom Hauptamt mit Unterstützung der Kämmerei angeboten, um sie insbesondere mit den Grundsätzen des kommunalen Haushaltsrechts und der Fortschreibung des Verfahrens vertraut zu machen.



Dr. Alfred Lehmann
Oberbürgermeister